



ETHOS STUDIE - KURZFASSUNG

Politische und philanthropische Spenden

100 grösste kotierte Unternehmen in der
Schweiz

März 2014

Der vorliegende Bericht ist eine Kurzfassung der Ethos Studie über politische und philanthropische Spenden. Die vollständige Studie (inkl. Unternehmensdaten) kann zum Preis von CHF 200 per E-Mail (info@ethosfund.ch) bei Ethos bestellt werden.

Die **Ethos Stiftung** schliesst circa 140 schweizerische Pensionskassen und gemeinnützige Institutionen zusammen. Sie wurde 1997 zur Förderung einer nachhaltigen Anlagetätigkeit und eines stabilen und gesunden Wirtschaftsumfelds gegründet.



Die Stiftung ist Eigentümerin des **Unternehmens Ethos Services SA**, welches Beratungs- und Vermögensverwaltungsmandate für nachhaltige Anlagen betreut. Ethos Services bietet institutionellen Investoren nachhaltige Anlagefonds, Analysen von Generalversammlungen mit Stimmempfehlungen, ein Programm für den Aktionärsdialog mit Unternehmen sowie Nachhaltigkeits-Ratings und -Analysen von Unternehmen an.

2012 lancierte die Ethos Stiftung den **Verein Ethos Académie**, der Privatpersonen zur Mitgliedschaft offensteht, die die Aktivitäten von Ethos unterstützen möchten. Dieser gemeinnützige und steuerbefreite Verein hat zurzeit ca. 200 Mitglieder. Ethos Académie führt Sensibilisierungsaktivitäten im Bereich nachhaltiger Anlagen durch, v.a. mittels eines elektronischen News-Service, Vorträgen und Diskussionsrunden, Unterstützung bei der Ausübung der Aktionärsstimmrechte sowie der Mitfinanzierung von Studien.

www.ethosfund.ch
www.ethosacademie.ch

Signatory of:
 **PRI** Principles for Responsible Investment

Diese Studie wurde finanziell unterstützt von:

- Ethos Stiftung 
- Verein Ethos Académie 
- Dialog-Programm « Ethos Engagement Pool »

Hinweis

Diese Studie wurde von Ethos Services unter Verwendung von Informationen aus Quellen, die den Investoren und der Öffentlichkeit allgemein zugänglich sind, erstellt. Ungeachtet zahlreicher Überprüfungen kann keine Garantie für die Richtigkeit dieser Informationen gegeben werden. Ethos Services übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit der veröffentlichten Angaben.

® © Ethos, März 2014. Jede vollständige oder auszugsweise Wiedergabe bedarf der Zustimmung von Ethos. Zitate sind nur mit Quellenangabe erlaubt. Fotos: Keystone, Gettyimages, Heiner H. Schmitt.

Autoren

Dr. Yola Biedermann, Head of Corporate Governance and Sustainability
Massimo Bloch, Analyst
Yann Demont, Analyst
Christophe Diederich, Analyst

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
Zusammenfassung	3
1. Einführung.....	4
2. Allgemeiner Kontext.....	5
2.1 Politische Spenden.....	5
2.2 Philanthropische Spenden.....	7
3. Internationale Praktiken (ausserhalb der Schweiz).....	8
3.1 Gesetzlicher Rahmen	8
3.2 Vereinigte Staaten: Gemeinschaftliche Initiativen im Bereich politische Spenden.....	9
4. Die Situation in der Schweiz	11
4.1 Transparenz bei politischen Spenden.....	11
4.2 Praktiken der kotierten Gesellschaften in der Schweiz	12
4.3 Empfehlungen von Ethos.....	15
Literaturverzeichnis.....	15

Zusammenfassung

Die Spendentätigkeit der börsenkotierten Unternehmen gibt immer wieder Anlass zu Diskussionen um deren Kompatibilität mit einer guten Corporate Governance. Gehört die Vergabe von Spenden zur Rolle eines Unternehmens, oder sollte dies Privatpersonen vorbehalten sein?

Es muss deutlich zwischen politischen und philanthropischen Spenden unterschieden werden. Viele Investoren sind der Meinung, dass politische Spenden keinen angemessenen Verwendungszweck für Firmengelder darstellen und allein der persönlichen Initiative der Aktionärinnen und Aktionäre überlassen werden sollten. Für philanthropische Spenden hingegen gilt dies nicht: Sie dienen dem Gemeinwohl und können daher eine Beteiligung der Unternehmen rechtfertigen.

Die vorliegende Studie von Ethos beinhaltet drei Teile. Das erste Kapitel beschreibt den allgemeinen Kontext in Sachen politische und philanthropische Spenden. Im zweiten Teil werden die verschiedenen, in den wichtigsten Aktienmärkten ausserhalb der Schweiz beobachteten Praktiken vorgestellt. Schliesslich analysiert die Studie die aktuelle Situation in den 100 grössten kotierten Unternehmen der Schweiz in Sachen Transparenz der Spenden. Die Studie zeigt auf, dass in diesem Bereich noch wichtige Fortschritte gemacht werden können. Bisher kommuniziert nur die Hälfte der Unternehmen über ihre Praktik im Bereich Spenden.

1. Einführung

Ist es wünschenswert, dass die in der Schweiz kotierten Aktiengesellschaften an der politischen Meinungsbildung teilnehmen, und falls ja, in welcher Form? Gesamthaft gesehen geschieht dies meist über Spenden an Parteien, an einzelne Kandidaten oder durch Beiträge an Dachverbände für das Lobbying nach dem Vorbild der US-Unternehmen. Man kann sich dabei fragen, ob es legitim ist, dass ein Unternehmen das Geld seiner Aktionärinnen und Aktionäre für politische Zwecke ausgibt. Fällt die Antwort positiv aus, ist es entscheidend zu wissen, nach welchen Regeln dies geschieht, und wer die zu unterstützenden Parteien, Kandidaten oder Organisationen auswählt. Diese Informationen sind nicht nur für Aktionärinnen und Aktionäre der kotierten Gesellschaften aufschlussreich, sondern auch für die Aufsichtsbehörden und die Zivilgesellschaft, die solche Fragen immer stärker interessieren, vor allem, wenn über Skandale in der Presse berichtet wird.

Zu den unübertragbaren Aufgaben des Verwaltungsrats gehört es, die Organisation seiner Gesellschaft festzulegen, das heisst Regeln für die Corporate Governance bzw. gute Unternehmensführung aufzustellen. In diesem Kontext ist die Legitimität der Beteiligung kotierter Gesellschaften am politischen Leben ein breites und stark umstrittenes Thema, vor allem in den Vereinigten Staaten. Dort vergeben die Unternehmen häufig politische Spenden, um Kandidaten zur Wahl zu verhelfen, die die Interessen der Spender in politischen Schlüsselpositionen verteidigen.

Ausserhalb der Vereinigten Staaten stellt man eine grosse Vielfalt von Praktiken fest. In gewissen Ländern, etwa Frankreich, dürfen kotierte Gesellschaften keine politischen Spenden vergeben. In Grossbritannien wiederum sind solche Spenden möglich, sofern die Generalversammlung vorgängig einen dafür bestimmten Maximalbetrag bewilligt.

Ethos ist der Ansicht, dass das Thema der politischen Spenden auch für die in der Schweiz kotierten Gesellschaften wichtig ist. Dies um so mehr, als solche Unternehmen häufig Tochtergesellschaften in Ländern besitzen, in denen politische Spenden erlaubt sind. Das verstärkt die Notwendigkeit zusätzlich, auf Konzernebene eine Spendenpolitik festzulegen. Im Wissen darum, dass

die Frage der politischen Spenden bis heute in der Schweiz nicht reguliert ist, ist es für die Aktionärinnen und Aktionäre wichtig, die diesbezügliche Politik des Verwaltungsrats zu kennen.

Es ist also Sache des Verwaltungsrats, eine Politik zu erarbeiten, die den Rahmen für die Spendentätigkeit des Unternehmens festlegt. Damit die Aktionärinnen und Aktionäre in diesem Rahmen eine Gesamtübersicht haben, müssen sie nicht nur umfassend über die politischen, sondern auch über die philanthropischen Spenden informiert sein.

Im Gegensatz zu den politischen Spenden sollten philanthropische Spenden ohne Gegenleistung erfolgen und keine versteckten Ziele (wie missbräuchliche Einflussnahme oder Sponsoring) verfolgen. Die philanthropischen Spenden sind in den Kontext des gesellschaftlichen Engagements des Unternehmens (Corporate Citizenship) zu stellen. Sie können positive Auswirkungen auf seine Reputation haben, wenn sie unter Einhaltung der Best Practice in diesem Bereich getätigt werden. Sie müssen gut begründet und überwacht sowie transparent sein.

Die vorliegende Studie umfasst drei Teile. Im ersten Kapitel wird der allgemeine Kontext in Sachen politische und philanthropische Spenden beschrieben. Der zweite Teil bildet eine Bestandesaufnahme der diesbezüglichen Praktiken in den wichtigsten Märkten ausserhalb der Schweiz. Das dritte Kapitel schliesslich ist den Praktiken gewidmet, die im Spektrum der 100 grössten in der Schweiz kotierten Gesellschaften beobachtet werden können. Dieser Teil wurde auf der Grundlage von öffentlich zugänglichen Dokumenten per 31.12.2013 erstellt (Geschäfts- oder Nachhaltigkeitsberichte, Verhaltenskodexe sowie spezifische Dokumente auf den Webseiten der Unternehmen).

2. Allgemeiner Kontext

Zunächst ist es wichtig, zwischen politischen und philanthropischen Spenden zu unterscheiden. Die erste Kategorie wirft eine Reihe von Problemen auf, vor allem aufgrund der ernsthaften Risiken, die sie für die Reputation des Unternehmens mit sich bringt. Anders ist es bei den philanthropischen Spenden. Sie sind in den Kontext des gesellschaftlichen Engagements des Unternehmens zu stellen und können positive Auswirkungen auf seine Reputation haben.

2.1 Politische Spenden

Im Rahmen dieser Studie stützen wir uns auf die Definition des International Corporate Governance Network (ICGN, bei dem Ethos Mitglied ist) in dessen Studie «ICGN, Statement and Guidance on Political Lobbying and Donations» vom März 2012. Gemäss dem ICGN können politische Spenden wie folgt definiert werden:

«Zuteilung von finanziellen Ressourcen sowie Ressourcen in Form von Dienstleistungen oder Naturalien, die ein Unternehmen direkt oder indirekt einer politischen Partei, einem Kandidaten, einer beruflichen oder karitativen Vereinigung oder jeder anderen Drittpartei zukommen lässt.»

Es handelt sich demnach entweder um direkte Spenden an eine Partei oder einen Kandidaten oder aber um indirekte Spenden über die Finanzierung der Aktivitäten von Dach- oder Lobbying-Organisationen.

Spricht man von Spenden, sollte es sich grundsätzlich um Zahlungen ohne Gegenleistung handeln. Politische Spenden sind jedoch an einer Gegenleistung orientiert und bergen so die grosse Gefahr, dass sie mit dem Ziel «missbräuchlicher Einflussnahme» getätigt werden, die wiederum mit Bestechung bzw. Korruption gleichgesetzt werden kann.

Es ist also wichtig, sich bei politischen Spenden von Unternehmen zu vergewissern, dass sie auf angemessenen ethischen und gesetzlichen Grundsätzen beruhen. Ausserdem muss die Spendenpraxis stets direkt vom Verwaltungsrat verantwortet werden. Spenden sollten den drei Grundsätzen der Legitimität, Verantwortung und

Transparenz genügen, um Gewähr für ein gutes Risikomanagement zu bieten und den Schutz der langfristigen Interessen sämtlicher Aktionärinnen und Aktionäre sicherzustellen.

A. Legitimität

Ausgaben für politische Spenden und Lobbying sind Teil des ethischen Geschäftsgebarens (*business ethics*), eines Bereichs von grosser Bedeutung für die Unternehmen und die gesamte Wirtschaft. Werden sie bewilligt, müssen Ausgaben für politische Spenden und Lobbying den langfristigen Interessen des Unternehmens und seiner Anspruchsgruppen dienen, nicht denjenigen der Manager oder einiger Partikulargruppen. Sie sollten stets den gesetzlichen Bestimmungen genügen, transparent und wenn möglich von den Aktionärinnen und Aktionären genehmigt worden sein.

Zu diesem Zweck ist es wünschenswert, dass jedes Unternehmen eine Strategie für das Vorgehen bei politischen Spenden festlegt, auf die es sich in seinem Verhaltenskodex ausdrücklich bezieht. Zusätzlich sollten die Unternehmen als Ergänzung zu den diesbezüglichen Grundsätzen im Kodex ein präzises und detailliertes Reglement erarbeiten, um solche Aktivitäten begleiten und kontrollieren sowie gegebenenfalls Verstösse sanktionieren zu können. Letztlich ist die Verantwortung für politische Spenden und Lobbying auf der Ebene des Verwaltungsrats anzusiedeln.

Tatsächlich besteht bei der Beteiligung kotierter Unternehmen am politischen Prozess mittels direkten oder indirekten Vergabungen an Parteien, Wahlkampagnen oder Kandidaten sowie durch Lobbying die Gefahr der missbräuchlichen Einflussnahme und damit der Korruption. Letztere wird von Transparency International als «Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil» definiert. Korruption kann tatsächlich geschehen sein oder nur als solche erscheinen und interpretiert werden, ohne dass sie nachgewiesen worden ist.

Die Staatengruppe gegen die Korruption (GRECO) des Europarats definiert das Phänomen wie folgt:

«Bestechung und Korruption untergraben den Rechtsstaat und die ethischen Werte, auf denen unsere demokratischen Gesellschaften und ihre Institutionen beruhen. Korruption ist ein weltweites Phänomen, das zu Marktverzerrungen führt, die freie Konkurrenz beeinträchtigt, legitime Handelsaktivitäten schwächt und der Wirtschaft zahlreicher Entwicklungs- und Schwellenländer schwer schadet. Es handelt sich deshalb um ein äusserst schädliches Phänomen, dessen Verursacher strafrechtlich zur Verantwortung gezogen und bestraft werden müssen.»

Es ist also klar, dass Korruption eine Art der Geschäftsführung ist, die strengstens verboten ist, so dass Verstösse schwer bestraft werden können. Im Fall von politischen Spenden muss deshalb sichergestellt werden, dass die Grenze zur Korruption nicht überschritten wird. Angesichts der Komplexität der Frage und dem gelegentlich unklaren Verlauf dieser Grenze ist es deshalb unerlässlich, die legitimen Aktivitäten im Bereich der politischen Spenden klar zu definieren. Dies gilt im Rahmen des Möglichen auch für alle Grenzfälle, die interpretationsbedürftig sind.

Indem die Unternehmen die Best Practice bei politischen Spenden und Lobbying erklären, sorgen sie dafür, dass die Führungsinstanzen als letztlich Verantwortliche und Garanten einer ethisch einwandfreien Geschäftsführung den Mitarbeitern klare Richtlinien zur Verfügung stellen. Dies ermöglicht, das Risiko zu meistern oder zumindest zu reduzieren, dass das Unternehmen in eine Korruptionsaffäre verwickelt wird, die seine Reputation beschädigen und finanzielle Kosten für Rechtsstreitigkeiten und allfällige Bussen nach sich ziehen kann.

B. Verantwortung

Als höchstes Organ einer Aktiengesellschaft hat der Verwaltungsrat zu überwachen, dass deren finanzielle Mittel, die Eigentum ihrer Aktionärinnen und Aktionäre sind, zweckmässig eingesetzt werden. Eingriffe eines Unternehmens in politische Prozesse und die direkte oder indirekte Beteiligung an ihrer Finanzierung muss deshalb vom Verwaltungsrat gerechtfertigt und genehmigt werden. Damit trägt er eine grosse Verantwortung, denn die politischen Spenden und das Lobbying müssen den langfristigen Interessen des

Unternehmens und seiner Aktionärinnen und Aktionäre dienen, ohne dass dies auf Kosten anderer Anspruchsgruppen oder generell des öffentlichen Interesses geschieht.

Der Verwaltungsrat muss sicherstellen, dass die erwähnte Grauzone nicht überschritten wird. Da ein Skandal im Zusammenhang mit politischen Spenden äusserst negative Auswirkungen haben kann, vor allem was die Reputation betrifft, ist die Verantwortung des Rats besonders gross. Durch die Festlegung sehr klarer Regeln für die Zuteilung und indem er die Bewilligungen für politische Ausgaben und Lobbying der Generalversammlung zur Genehmigung vorlegt, teilt der Verwaltungsrat diese Verantwortung mit den Aktionärinnen und Aktionären als seinen Auftraggebern.

C. Transparenz

Bei politischen Spenden und Lobbying ist Transparenz unerlässlich, damit die Legitimität der getätigten Ausgaben sichergestellt werden kann und man weiss, wer die Verantwortung für diese Entscheidungen trägt, welche Aktivitäten unterstützt wurden und wie hoch die Ausgaben waren. Transparenz ist zunächst auch beim Reglement für solche Aktivitäten erforderlich. Dieses Dokument muss auf der Webseite der Unternehmen öffentlich zugänglich sein. Es muss die Regeln und Zuteilungsverfahren, die Kontrollmechanismen und die Verantwortung bzw. Zuständigkeiten definieren.

Transparenz ist auch retrospektiv erforderlich, indem das Unternehmen auf transparente Weise über die im abgelaufenen Geschäftsjahr getätigten Spenden informiert. So erhalten die Aktionärinnen und Aktionäre und andere Anspruchsgruppen nicht nur aktualisierte Information über die diesbezügliche Politik, sondern auch darüber, wer wieviel erhalten hat. Um den interessierten Parteien die Aufgabe zu erleichtern, sollten die Ausgaben des Geschäftsjahres für politische Spenden und Lobbying entweder im Jahresbericht, im Nachhaltigkeitsbericht oder aufgeschlüsselt auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht werden.

Transparenz gehört auch zu den Mitteln für die Bekämpfung der Korruption und ist unabdingbar angesichts der Korruptionsgefahr bei solchen Aktivitäten und den dabei drohenden Strafen.

Die Forderung nach Transparenz kann schliesslich auch bremsend auf die Ausgaben für politische Zwecke wirken. Finden letztere «im Dunkeln» statt, können sie schnell an Gewicht gewinnen und zu einem üblichen Instrument der Geschäftstätigkeit werden, um den Abschluss von Geschäften zu erleichtern oder zu beschleunigen, was schnell zur missbräuchlichen Einflussnahme degenerieren kann. Ein solches Verhalten kann jedoch nicht toleriert werden. Denn heute ist man sich allgemein einig, dass die Korruption unbedingt bekämpft werden muss, da sie verheerende Auswirkungen auf die Wirtschaft aller Länder ungeachtet deren Entwicklungsstandes hat.

2.2 Philanthropische Spenden

Philanthropische Spenden sind Teil des gesellschaftlichen Engagements des Unternehmens. Sie können bei einer kotierten Gesellschaft als positiv wahrgenommen werden, da sie dank ihrer grossen Beachtung dazu beitragen, das Image und den Bekanntheitsgrad eines Unternehmens zu verbessern.

Philanthropische Spenden können verschiedene Gründe haben und zahlreiche Formen annehmen, etwa Barzahlungen oder Leistungen in Naturalien, die Gründung von Stiftungen, den Zeiteinsatz der Angestellten bei der Beteiligung an Projekten usw. Die Unternehmen können so ihre Sensibilität und Reaktivität auf die gesellschaftlichen Herausforderungen demonstrieren, mit denen ihre verschiedenen Anspruchsgruppen konfrontiert sind. Das gilt besonders für die Gemeinschaften, in denen sie etabliert sind, oder die durch ihre Geschäftstätigkeit beeinflusst werden können.

Damit jede Gefahr einer falschen Interpretation vermieden wird, muss der Verwaltungsrat die philanthropischen Spenden begründen bzw. legitimieren. Wie bei politischen Spenden und Lobbying muss die Politik bei philanthropischen Spenden ebenfalls klar definiert sein, strikten Regeln unterliegen und vom Verwaltungsrat als höchstem verantwortlichem Organ kontrolliert werden. Das ist grundlegend wichtig, denn philanthropische Vergabungen sind Zahlungen ohne

direkte Gegenleistung. Ihr Zweck besteht darin, Programme und Projekte zu finanzieren und zu fördern, die sich mit den Zielen des Unternehmens decken und Ergebnisse erbringen. Hier muss ausdrücklich betont werden, dass Mittel, die den Aktionärinnen und Aktionären gehören, nicht für die Finanzierung philanthropischer Aktivitäten verwendet werden dürfen, die den persönlichen Interessen der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats dienen.

Philanthropische Spenden von Unternehmen haben nicht nur Befürworter. Neben den Risiken in Verbindung mit der Korruption oder der Förderung von Projekten, die von Führungskräften aus persönlichen Gründen gesponsert werden, identifizieren die Kritiker philanthropischer Spenden eine zusätzliche Gefahr. Solche Spenden sind ja häufig mit dem Stand der Geschäfte des Unternehmens verbunden. Gehen diese schlecht, können Spenden schnell einmal reduziert oder eingestellt werden. Stoppt man sie aus konjunkturellen Gründen, würde dies zu ihrer Volatilität beitragen und laut den Kritikern zu einer reinen Mittelverschwendung führen, da angefangene Projekte nicht abgeschlossen werden könnten.

Um dieses Problem zu vermeiden, tätigen immer mehr Unternehmen heute Spenden in Form von Partnerschaften mit den betroffenen Organisationen. Das Ziel ist dabei, gemeinsam etwas zu verwirklichen, statt Geld zu verteilen, ohne die Projekte und ihre Realisierung im Griff zu haben, für deren Finanzierung diese Mittel bestimmt sind. Angesichts des Drucks der Aktionärinnen und Aktionäre können es sich die Unternehmen heute nicht mehr leisten, Mittel à fonds perdu zu sprechen, ohne eine Gegenleistung oder einen «Ertrag» in irgendeiner Form zu erhalten. Sie entscheiden sich deshalb dafür, Projekte zu finanzieren, die sie von den erwarteten Ergebnissen her als vielversprechend beurteilen.

3. Internationale Praktiken (ausserhalb der Schweiz)

3.1 Gesetzlicher Rahmen

Erstellt man ein Inventar der weltweit üblichen Praktiken in Sachen politische Spenden, zeigt sich, dass die Vorschriften für Transparenz bei der Finanzierung von Parteien und politischen Kampagnen je nach Land sehr unterschiedlich sind. Meist gibt es kein Transparenzgebot für kotierte Gesellschaften, abgesehen von einigen Ausnahmen wie Grossbritannien. Dort müssen die kotierten Gesellschaften von den Aktionärinnen und Aktionären ermächtigt werden, wenn sie mehr als £ 5000 pro Jahr spenden wollen. In Frankreich

hingegen sind Spenden an politische Parteien für kotierte Unternehmen verboten.

In den meisten Ländern wird eine gewisse Transparenz seitens der politischen Parteien gefordert, die Spenden erhalten. Hier bestehen bestimmte Vorschriften für die Offenlegung (Höhe der Beträge, Spender). Diese Bestimmungen sind jedoch sehr unterschiedlich, wie der letzte Bericht der Staatengruppe gegen die Korruption (GRECO) belegt, den der Europarat im November 2011 veröffentlichte.

Land	Gesetzgebung	Bestim. z. Transparenz	Beschrieb
Australien	Part XX of the Commonwealth Electoral Act 1918	Ja (für politische Parteien)	Jährlicher Bericht über die erhaltenen Spenden. Beträge über AUD 12'400 sind vom Spender zu veröffentlichen.
Belgien		Spenden verboten, Sponsoring erlaubt	Deklaration obligatorisch für Beträge über EUR 125.
Deutschland	Art. 21 des Grundgesetzes Parteiengesetz §25 Spenden §28 Vermögensbilanz	Ja (für politische Parteien)	Spenden über EUR 10'000 pro Jahr sind in der Buchhaltung der Parteien aufzuführen. Spenden über EUR 50'000 sind dem Bundestagspräsidenten für die Publikation auf der Webseite des Bundestags zu melden.
Finnland	Act on Candidate's Election Funding (2009) ; Section 6; § 3	Ja (für politische Parteien und Kandidaten)	Jährlicher Maximalbetrag pro Spender: EUR 30'000 zugunsten einer Partei und EUR 6'000 für einen Parlamentskandidaten. Spenden über EUR 800 (Gemeindevahlen), EUR 1'500 (Parlamentswahlen) oder EUR 2'000 (Europaparlament- und Präsidentschaftswahlen) sind zu deklarieren.
Frankreich	Loi n° 88-227 Art. 11-4	Nicht relevant	Politische Spenden sind verboten.
Italien	Legge 2 maggio 1974, n. 195	Ja (für politische Parteien)	Sehr liberales Gesetz, das jegliche Art von Spenden erlaubt.
Japan		Ja	Spenden über JPY 50'000 sind zu deklarieren.
Kanada	Kein Gesetz	Ja (für politische Parteien)	Bericht der Parteien über die Herkunft und Höhe jeder Spende von mehr als CAD 200 pro Quartal und Jahr.

Land	Gesetzgebung	Bestim. z. Transparenz	Beschrieb
Niederlande	The Subsidies Act for Political Parties	Ja (für politische Parteien)	Die politischen Parteien müssen Spenden von mehr als EUR 4'537 pro Jahr in ihrem Finanzbericht veröffentlichen. Unternehmen brauchen ihre Zahlungen nicht zu deklarieren.
Norwegen	ACT 2005-06-17 no. 102: Act on certain aspects relating to the political parties (The Political Parties Act)	Ja (für politische Parteien)	In einem Wahljahr muss jede Partei einen separaten Bericht über jede Spende von mehr als NOK 10'000 erstellen.
Österreich	Parteiengesetz 2012 – PartG §6 Spenden	Ja (für politische Parteien)	Jährlicher Bericht über die erhaltenen Spenden, aufgeteilt nach Spendern bei Beträgen über EUR 3'500. Spenden über EUR 50'000 müssen beim Rechnungshof deklariert werden.
Schweden	Keine Regelung	N/A	-
Spanien	Ley Orgánica 8/2007, de 4 de julio, sobre financiación de los partidos políticos, art. 19	Ja (Limiten für politische Parteien und Unternehmen)	Alle politischen Spenden über EUR 50'000 sind zu deklarieren. Obergrenze von EUR 100'000 für physische und juristische Personen. EUR 120'000 für mit politischen Parteien verbundene Vereine.
Vereinigte Staaten	Federal Election Campaign Laws	Ja	Direktzahlungen von Unternehmen an Kandidaten oder Parteien auf Bundesebene sind verboten. Im Namen der Meinungsfreiheit hat das Oberste Gericht Ausgaben von Unternehmen zugunsten von Wahlorganisationen oder -vereinen (Political Action Committees, PAC) bewilligt, die sich für einen Kandidaten oder eine Initiative einsetzen. Das erlaubt den Unternehmen, Mittel in unbeschränkter Höhe zu vergeben. Beiträge von mehr als USD 200 sind jedoch zu deklarieren.
Vereinigtes Königreich	Companies Act 2006	Ja (für Unternehmen)	Jede Spende über GBP 5'000 ist von der Aktionärs-Generalversammlung zu genehmigen. Der erforderliche Betrag muss auf der Traktandenliste aufgeführt sein.

3.2 Vereinigte Staaten: Gemeinschaftliche Initiativen im Bereich politische Spenden

A. Verstärkung der politischen Präsenz der Unternehmen

2010 führte die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten, den kotierten Gesellschaften das Ausgeben von Mitteln für

politische Zwecke zu erlauben, zu heftigen Reaktionen der Aktionärinnen und Aktionäre und der Zivilgesellschaft generell. Dies um so mehr, weil der Gerichtshof als Argument dafür die Tatsache anführte, Aktiengesellschaften (juristische Personen) seien in Bezug auf die Meinungsfreiheit

mit physischen Personen vergleichbar. Da die US-Verfassung die Meinungsfreiheit physischer Personen garantiert, gilt dies in Analogie seither auch für Aktiengesellschaften.

Diese Entscheidung öffnete den Unternehmen den Weg, völlig legal an der Finanzierung der politischen Debatte zu partizipieren. Anzumerken bleibt allerdings, dass laut Beschluss des Obersten Gerichts direkte Zahlungen an Kandidaten oder Parteien auf Bundesebene nach wie vor verboten sind. Hingegen legalisierte die Anwendung des Prinzips der Meinungsfreiheit Ausgaben der Unternehmen zugunsten von «politisch tätigen» Organisationen und Vereinigungen (den Political Action Committees, PAC). Dabei handelt es sich um Strukturen für die Unterstützung eines Kandidaten, einer Partei oder einer Initiative auf politischer Ebene. Dieses Vorgehen erlaubt den Unternehmen, für solche Zwecke Mittel in unbeschränkter Höhe zu spenden.

Nach dieser Entscheidung erhöhten die in den Vereinigten Staaten kotierten Gesellschaften allmählich ihre Präsenz auf der politischen Bühne und steigerten auch die Ausgaben in beträchtlichem Ausmass. Diese befinden sich heute auf einem sehr hohen Niveau.

B. Gemeinsame Initiativen der Aktionärinnen und Aktionäre

Seit mehreren Jahren fordern die Aktionärinnen und Aktionäre der in den Vereinigten Staaten kotierten Gesellschaften mehr Transparenz bei politischen Spenden und Lobbying. Da die Vorschriften der Securities Exchange Commission (SEC) für die Publikation dieser Ausgaben nicht sehr präzise und deshalb interpretationsfähig sind, nutzen die Unternehmen diesen Umstand, um solche Aktivitäten zu vertuschen oder nicht korrekt aufzuführen. Angesichts solcher missbräuchlicher Praktiken sind viele Aktionärinnen und Aktionäre der Ansicht, man müsse den Unternehmen schnellstens die Forderungen der Investoren in Bezug auf politische Spenden und Lobbying verdeutlichen.

Um wirksamer handeln zu können, schliessen sich die Aktionärinnen und Aktionäre zu Koalitionen zusammen, die ein und dieselbe Forderung an eine ganze Reihe kotierter Gesellschaften richten, deren Praktiken unbefriedigend sind. Ziel dieser gemeinsamen Initiativen ist es, die Verantwortung und die Rolle des Verwaltungsrats oder eines seiner

Ausschüsse bei der Überwachung der Risiken zu präzisieren, die mit Ausgaben für politische Spenden und Lobbying durch kotierte Gesellschaften verbunden sind. 2012 nahm Ethos an einer Kampagne teil, bei der diesbezügliche Briefe an zahlreiche kotierte Gesellschaften verschickt wurden.

Neben den brieflichen Kampagnen, um den Dialog mit den kotierten Gesellschaften aufzunehmen, werden in den Vereinigten Staaten auch regelmässig Aktionärsanträge zuhanden der Generalversammlungen solcher Gesellschaften eingereicht. Die Antragsteller fordern damit die kotierten Gesellschaften auf, jeden den Aktionärinnen und Aktionären gehörenden Dollar zu deklarieren, den sie für politische Spenden und Lobbying ausgeben. Begründet wird dies damit, dass die Anleger das Recht haben müssen, die potentiellen Reputations- und finanziellen Risiken solcher Vergabungen zu kennen, um sie bewerten zu können.

Bei den Abstimmungen an den Generalversammlungen erzielen solche Anträge immer ermutigendere Resultate. 2013 war die Unterstützung der Aktionärinnen und Aktionäre besonders hoch. Bei mehr als der Hälfte der Anträge betrug der Jastimmen-Anteil mehr als 30% der Stimmen, was für Aktionärsanträge, bei denen der Verwaltungsrat Ablehnung empfiehlt, ungewöhnlich viel ist.

Bestärkt durch die guten Ergebnisse von 2013, planen die Initianten für die GV-Saison 2014 erneut solche Vorstösse. Eine Gruppe von 60 institutionellen und privaten Investoren hat bei 48 in den Vereinigten Staaten kotierten Gesellschaften Anträge eingereicht, mit denen sie aufgefordert werden, jährlich über ihre Lobbying-Aktivitäten auf Bundesebene und in jedem Bundesstaat Bericht zu erstatten. Dieser Antrag steht nun im vierten Jahr in Folge auf der Traktandenliste zahlreicher Unternehmen. Zu der erwähnten Initiantengruppe gehören zahlreiche amerikanische institutionelle Investoren wie öffentliche und gewerkschaftliche Pensionskassen, Vermögensverwaltungsgesellschaften sowie Stiftungen und Fonds religiöser Kreise (*faith-based investors*).

4. Die Situation in der Schweiz

4.1 Transparenz bei politischen Spenden

In der Schweiz sind die kotierten Gesellschaften gegenwärtig nicht verpflichtet, Ausgaben für politische Spenden und Lobbying offenzulegen. Auch im Fall der politischen Parteien gibt es keinerlei rechtliche Bestimmungen, die bei ihrer Finanzierung Gewähr für Transparenz bieten könnten.

Hier muss jedoch daran erinnert werden, dass die Schweiz seit 2006 Mitglied der Staatengruppe gegen die Korruption (GRECO) des Europarats ist, die beim Inkrafttreten des

Strafrechtsübereinkommens über Korruption gegründet worden war. Ziel der GRECO-Länder ist es, den Kampf gegen die Korruption innerhalb der Mitgliedstaaten zu unterstützen und zu verstärken, dies mittels Untersuchungen, die von Experten anderer Mitgliedsländer durchgeführt werden.

So empfahl die GRECO der Schweiz in ihrem dritten Evaluationsbericht über die Schweiz vom 21. Oktober 2011,

«eine spezifische Gesetzgebung zu verwirklichen, um die Transparenz bei der Finanzierung von politischen Parteien und Wahlkampagnen sicherzustellen, und zwar sowohl auf nationaler Ebene wie in praktisch allen Kantonen.»

Der Evaluationsbericht von 2011 hielt ebenfalls fest, dass die Situation in der Schweiz gegen die Bestimmungen der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarats verstösst. Die Frage der Transparenz gibt in der Schweiz regelmässig Anlass zu Diskussionen, doch die GRECO stellte fest, dass bisher kein Ergebnis erzielt wurde, da sich die politischen Parteien nicht einigen konnten. Die Verabschiedung gesetzlicher Vorschriften für die Sicherstellung einer angemessenen Transparenz und Kontrolle der Finanzierung der politischen Parteien und der Wahlkampagnen würde nach Ansicht der GRECO die negativen Auswirkungen dieses rechtlichen Vakuums beseitigen. Als besonders negativ beurteilte das GRECO, dass die fehlende Transparenz «die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe» der Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigt.

Deshalb behandelte der Bundesrat diese Frage im Juni 2012 und beauftragte seine Mitglieder Simonetta Sommaruga, Vorsteherin des Justizdepartements, und Didier Burkhalter, Vorsteher des Departements für auswärtige Angelegenheiten, den Evaluationsbericht und die darin empfohlenen Massnahmen mit einer Delegation der GRECO bei einem Treffen am 10. April 2013 in Bern zu beraten. Die beiden Bundesräte erläuterten den Vertretern der GRECO die drei Hauptgründe, die nach Ansicht des Bundesrates verhindern, dass die Parteienfinanzierung in der Schweiz transparenter wird:

- a) Der Föderalismus: Die Kantone verfügen über viel Autonomie. Ihnen eine einheitliche nationale Regelung aufzuerlegen, wäre schwer zu begründen. Bisher haben nur drei Kantone (Genf, Neuenburg und Tessin) Mindestnormen in diesem Bereich erlassen. Die anderen haben beschlossen, dass eine Gesetzgebung in diesem Bereich unnötig sei. Nur auf Bundesebene angewandte gesetzliche Bestimmungen wiederum wären unvollständig und nicht effizient.
- b) Die direkte Schweizer Demokratie: Sie setzt voraus, dass ein grosser Teil der Finanzierung politischer Aktivitäten für Volksinitiativen aufgebracht wird. Nicht nur die Finanzierung von Parteien, sondern auch jene der Initiativen gesetzlich zu regeln, ginge mit einem grossen Verwaltungsaufwand und beträchtlichen Kosten einher, die in Anbetracht des Ziels und des effektiven Nutzens unverhältnismässig wären.
- c) Die private Verantwortung: Ihr wird in der Schweiz grosse Bedeutung beigemessen. Die politischen Parteien finanzieren sich grösstenteils durch private Zuwendungen, was wiederum in die Privatsphäre fällt. Da darüber hinaus das politische System auf dem Milizprinzip beruht, ist der Finanzbedarf der Parteien deutlich kleiner als im übrigen Europa.

Deshalb wurde beschlossen, dass die Schweiz der GRECO einen Situationsbericht über die Umsetzung ihrer Empfehlungen zustellen werde. Die GRECO werde sich dann auf die Schlussfolgerungen dieses

Dokuments stützen, um in der Plenarversammlung einen Konformitätsbericht zu verabschieden.

Die GRECO veröffentlichte dann ihren Konformitätsbericht über die Schweiz am 18. Oktober 2013 mit den Empfehlungen des Evaluationsberichts von 2011. Dieser Bericht gliedert sich in zwei Teile. Der erste mit dem Titel «Strafbestimmungen» behandelt sämtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Strafrechtsübereinkommen für die Bekämpfung sämtlicher Formen der Korruption. Der zweite Teil, «Transparenz der Parteienfinanzierung», befasst sich mit ebendiesem Themenkreis.

Bezüglich des ersten Teils zeigt sich die GRECO erfreut, dass die Schweiz auf all ihre Empfehlungen reagiert hat. Der in die Vernehmlassung gegebene Vorentwurf für die Reform des Schweizerischen Strafgesetzbuches sieht vor, dass sämtliche Fälle von nicht gebührenden Vorteilen für Dritte ausdrücklich unter Strafe gestellt werden. Damit würde grundsätzlich die heutige Forderung nach einer vorgängigen Klage hinfällig, um im Privatsektor Untersuchungen einzuleiten.

Was die Transparenz der Finanzierung der politischen Parteien betrifft, nimmt die GRECO zur Kenntnis, dass die Schweiz zurzeit nicht beabsichtigt, der fehlenden Gesetzgebung und Regelung entgegenzuwirken und die Empfehlungen der GRECO umzusetzen, dies wegen der Besonderheiten des schweizerischen politischen Systems, «die gegen mehr Transparenz im Bereich der Parteienfinanzierung sprechen».

Die GRECO nahm also zur Kenntnis, dass wegen der Eigenheiten der schweizerischen Demokratie bis heute keine nationale Gesetzgebung existiert, die die politischen Parteien zwingen könnte, über ihre Finanzierung Rechenschaft abzulegen und die Identität der Spender bekanntzugeben. Die GRECO ist der Ansicht, dass diese Eigenheiten (direkte Demokratie, Föderalismus und private Verantwortung; siehe oben), deren Stärken anerkannt sind, «die Schweiz nicht daran hindern, ein System zur Transparenz der Parteienfinanzierung zu schaffen, wie die anderen Mitgliedstaaten der GRECO, die praktisch alle Bestimmungen im Sinne der erwähnten Empfehlung erlassen haben – oder daran sind, dies zu tun».

Insgesamt findet die GRECO, die Schweiz habe nur eine sehr kleine Zahl der Empfehlungen ihres dritten Evaluationsberichts von 2011

zufriedenstellend umgesetzt oder in Angriff genommen (3 von 11). Die GRECO begrüsst jedoch die verschiedenen Initiativen auf Bundes- und Kantonebene für mehr Transparenz bei der politischen Finanzierung und hofft, dass nach dem Vorbild der Kantone Genf, Tessin und in letzter Zeit Neuenburg weitere Kantone solche Initiativen ergreifen.

Der Konformitätsbericht 2013 kommt zum Schluss, dass die Ergebnisse für die Schweiz gesamthaft ungenügend sind. Deshalb beschloss die GRECO, Regel 32 anzuwenden, die Mitgliedstaaten betrifft, welche die im Bericht zur gegenseitigen Evaluation enthaltenen Empfehlungen nicht befolgen, und bittet den Leiter der schweizerischen Delegation, bis spätestens am 30. April 2014 einen Bericht über die Fortschritte bei der Erfüllung sämtlicher Empfehlungen vorzulegen, die im Konformitätsbericht 2013 als ungenügend beurteilt wurden.

4.2 Praktiken der kotierten Gesellschaften in der Schweiz

Ethos hat ein Inventar der Spendenpraktiken im Spektrum der 100 grössten in der Schweiz kotierten Unternehmen erstellt. Die Studie von Ethos konzentrierte sich auf das Erfassen der öffentlich zugänglichen Informationen bis zum 31.12.2013 (Jahresberichte, Verhaltenskodexe, Nachhaltigkeitsberichte, Webseiten).

Information über die Spendenpolitik

Diese Erfassung zeigte, dass nur 53 der 100 untersuchten Unternehmen über Spenden informieren, seien sie nun für politische oder philanthropische Zwecke bestimmt (siehe [Figur 1](#)). Diese Situation bleibt für institutionelle Investoren unbefriedigend, die über die diesbezügliche Praxis der Unternehmen Bescheid wissen wollen, an denen sie beteiligt sind.

Interessant ist die Feststellung, dass vor allem die grössten Unternehmen, die im SMI zusammengefasst sind, in einem öffentlich zugänglichen Dokument über die verschiedenen Spendenarten informieren. Verschiedene Gründe erklären diese Sachlage:

- a) Die hohe Visibilität der SMI-Unternehmen, die in mehreren Ländern tätig sind oder über Filialen verfügen, in denen die politischen Aktivitäten reglementiert sind.

- b) Sie werden mit Unternehmen in internationalen Referenzgruppen (*peer groups*) verglichen, die über bessere Praktiken verfügen.
- c) Ihr Aktionariat ist stark international geprägt, vor allem durch institutionelle Anleger, die die Gewohnheit und Pflicht haben, solche Auskünfte zu fordern.
- d) Ihr Beitritt zu Best-Practice-Kodexen auf internationaler Ebene, welche die Einhaltung von Transparenzregeln vorschreiben.

Für eine regelmässige Kontrolle der Informationen über Spenden wäre es dabei ideal, diesen Bericht im Kapitel Corporate Governance des Jahresberichts zu publizieren, wie dies in Grossbritannien üblich ist.

Um jedes Missverständnis zu vermeiden, ist generell festzuhalten, dass Unternehmen, die keine Spenden vergeben, eine entsprechende Erklärung veröffentlichen sollten. Innerhalb der 100 Gesellschaften ist dies zurzeit bei 12 Unternehmen der Fall.

Höhe der Spenden

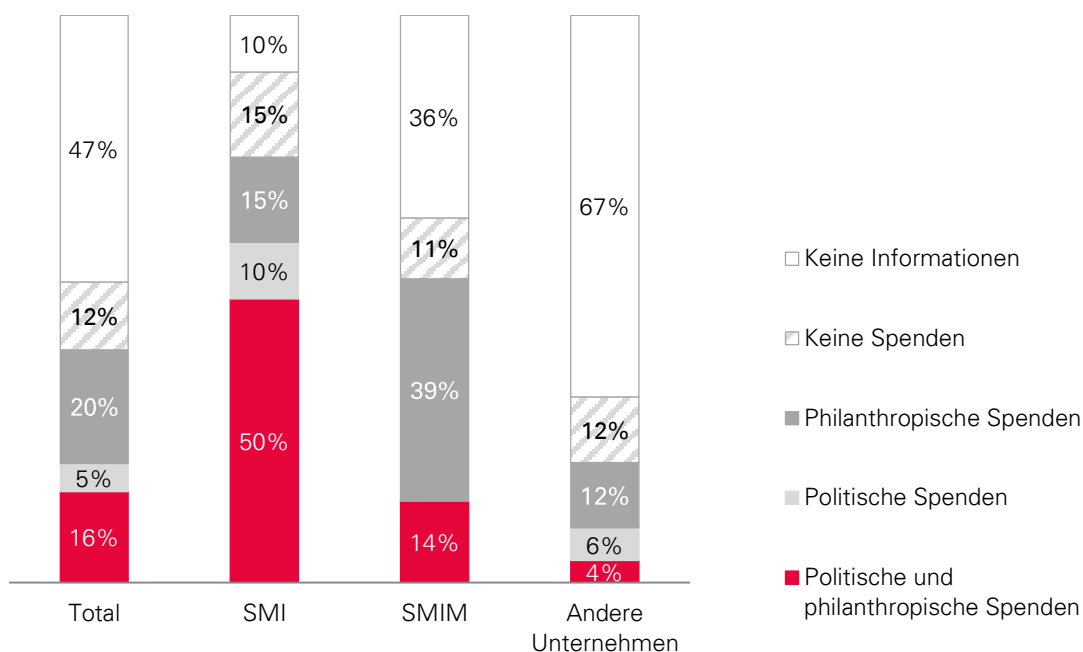
Um die Aktivitäten eines Unternehmens im Spendenbereich bewerten zu können, ist es auch wichtig, dass es die in diesem Rahmen gewährten Beträge bekanntgibt.

Von den 21 Gesellschaften, die politische Spenden tätigten, gaben nur 4 die Höhe der zugeteilten Beträge bekannt, und dies auch nur als Gesamtbetrag. Bei den philanthropischen Spenden teilten 14 der 36 Unternehmen, die solche Vergabungen tätigten, deren Gesamtbetrag mit (siehe [Figur 2](#)).

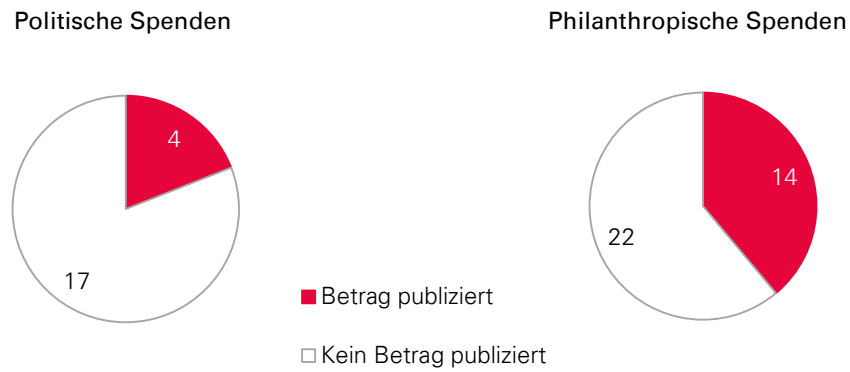
Publikationsträger

Für politische Spenden ist der Verhaltenskodex der meistverwendete Publikationsort, gefolgt vom Nachhaltigkeitsbericht. Informationen über philanthropischen Spenden werden am häufigsten in den Jahresberichten veröffentlicht, gefolgt von den Webseiten der Unternehmen (siehe [Figur 3](#)).

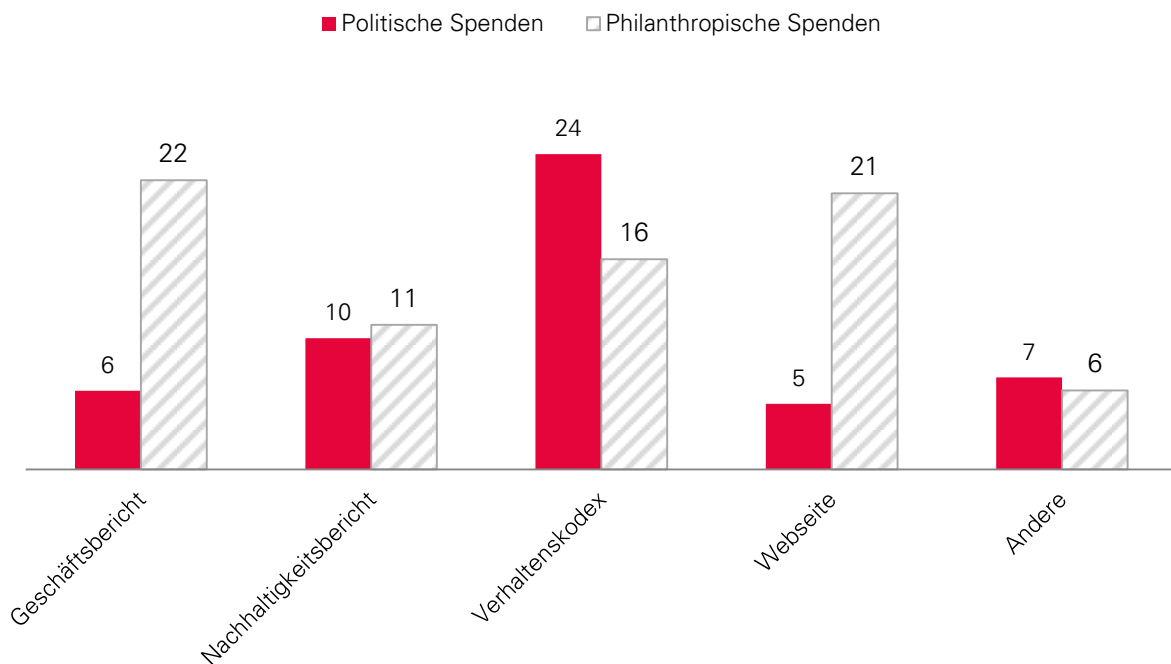
Figur 1: Publikation von Informationen über politische und philanthropische Spenden (100 grösste kotierte Unternehmen der Schweiz)



Figur 2: Publikation der Beträge der politischen Spenden (21 Unternehmen tätigten politische Spenden und berichteten darüber) und der philanthropischen Spenden (36 Unternehmen tätigten philanthropische Spenden und berichteten darüber)



Figur 3: Publikationsträger der Informationen über politische und philanthropische Spenden (53 Unternehmen informierten über Spenden; mehrere Publikationsträger je Unternehmen möglich)



4.3 Empfehlungen von Ethos

Anhand dieser Studie lässt sich feststellen, dass nur eine Minderheit der 100 grössten an der Schweizer Börse kotierten Unternehmen Informationen über ihre Praktik in Sachen politische und philanthropische Spenden liefern. Es handelt sich grossmehheitlich um Unternehmen, welche im SMI-Index der grössten Unternehmen aufgeführt sind.

Angesichts der Kosten- und Reputationsrisiken, die von Spenden-Praktiken ausgehen können, empfiehlt Ethos, dass die kotierten Unternehmen die folgenden Regeln beachten:

- Eine Politik in Sachen politische und philanthropische Spenden schaffen. Dies beinhaltet vor allem die Definition eines Zuteilungsverfahrens, bei dem die letztendliche Verantwortung beim Verwaltungsrat liegt.
- Transparent über die Spenden kommunizieren. Dies beinhaltet:
 - Explizit die Spendenpolitik im Verhaltenskodex des Unternehmens aufführen sowie ein Organisationsreglement dazu erstellen und öffentlich zugänglich machen. Eine Negativerklärung vorsehen, falls das Unternehmen beabsichtigt, keine Spenden zu tätigen.
 - Im Jahresbericht über die Aktivitäten in Sachen politische und philanthropische Spenden berichten unter genauer Angabe der ausbezahlten Beträge nach Empfängerkategorie und für politische Spenden zusätzlich unter Angabe der Hauptempfänger.
- An der Generalversammlung eine Konsultativabstimmung beantragen über Maximalbeträge für politische bzw. philanthropische Spenden, welche bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung vorgesehen sind.

Literaturverzeichnis

Esdall Thomas: Dark Money Politics, in Opinionator, The New York Times, June 12, 2013.

GRECO (Groupe d'Etats contre la corruption): Combattre la Corruption, financement des partis politiques, synthèse thématique du troisième cycle d'évaluation du GRECO, 2011 (nicht in deutscher Sprache verfügbar).

GRECO (Staatengruppe gegen Korruption): Evaluationsbericht über die Schweiz, 2011.

GRECO (Staatengruppe gegen Korruption): Konformitätsbericht über die Schweiz, Dritte Evaluationsrunde, Strassburg, 18. Oktober 2013.

ICGN (International Corporate Governance Network): ICGN, Statement and Guidance on Political Lobbying and Donations, 2012.

International Corporate Integrity Handbook: Political and Charitable Contributions and Sponsorships, by Jean-Pierre Méan, ICC Publication no 678, chapter 10, 2008.

Transparency International-Ethos: Korruptionsbekämpfung in der Schweiz, Dezember 2011.

U.S. Securities and Exchange Commission : Shining a Light on Expenditures of Shareholder Money, by Commissioner Luis Aguilar, February 24, 2012.



info@ethosfund.ch
www.ethosfund.ch

Ethos
Place Cornavin 2
Postfach
CH-1211 Genf 1
T +41 (0)22 716 15 55
F +41 (0)22 716 15 56

Büro Zürich :
Ethos
Gessnerallee 32
CH-8001 Zürich
T +41 (0)44 421 41 11
F +41 (0)44 421 41 12